# Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung)

#### vom 23.04.2024

Der Markt Falkenstein erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.07.2023 (GVBI. S. 385), folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung) vom 14.04.2022, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15.05.2023, wird wie folgt geändert:

# a) § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:"Die Eintrittsgebühren für das Freibad Falkenstein betragen:

Bezeichnung	Kategorie	Preis
Einzelkarte:	Erwachsene	5,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	3,00 €
	Familien	12,00 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	7,50 €
Einzelkarte ermäßigt: (Feierabendtarif ab 17 Uhr + Nachtschwimmtarif ab 19.30 Uhr)	Erwachsene	4,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	2,00 €
	Familien	8,50 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	5,50 €
Zehnerkarte	Erwachsene	45,00 €
	Kinder / Schüler /Schwerbehinderte	27,00 €

Bezeichnung	Kategorie	Preis
	Erwachsene	405.00.6
Saisonkarte	10. 1. 70.1	125,00 €
1	Kinder / Schüler /	
	Schwerbehinderte	60,00 €
	Familie	
	I allille	220,00 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	140,00 €
Gruppen:		
ab 10 Personen	Erwachsene	4,00 €
	Schüler/Kinder	2,50 €

### b) § 3 erhält folgende neue Fassung:

## "§ 3 Sonstige Gebühren

	Schlüsselpfand	5,00 €	
2.	Miete für ein verschließbares Garderobenfach		3
	a) für 1 Tag	1,00 €	
	b) für 1 Badesaison	50,00€	
3.	Schlüsselverlust	50,00 € "	

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein, 23.04.2024 Markt Falkenstein

1. Bürgermeister